

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein
27. November 2002

Resolution 1444 (2002)

**verabschiedet auf der 4651. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. November 2002**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sowie außerdem in Bekräftigung seiner Resolutionen 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001,

in Anerkennung dessen, dass die Afghanen selbst dafür verantwortlich sind, für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen, und in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Afghanischen Übergangsverwaltung zur Einsetzung einer in jeder Weise repräsentativen, professionellen, multiethnischen Armee und Polizei sowie die Zusammenarbeit der Afghanischen Übergangsverwaltung mit der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe begrüßend,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Türkei für die Übernahme der Führung bei der Organisation und dem Kommando der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe vom Vereinigten Königreich ab dem 20. Juni 2002 sowie in dankbarer Anerkennung der Beiträge vieler Staaten zu der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe,

unter Begrüßung des gemeinsamen Schreibens des Außenministers Deutschlands und des Außenministers der Niederlande vom 21. November 2002 an den Generalsekretär (S/2002/1296, Anlage), in dem Deutschland und die Niederlande ihre Bereitschaft bekunden, gemeinsam die Führung beim Kommando über die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe von der Türkei zu übernehmen, sowie in der Erwartung, dass zu gegebener Zeit Angebote zur Ablösung Deutschlands und der Niederlande bei der Führung dieses Kommandos eingehen werden,

unter Hinweis auf das Schreiben von Dr. Abdullah Abdullah an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 19. Dezember 2001 (S/2001/1223),

feststellend, dass die Situation in Afghanistan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollinhaltliche Durchführung des Mandats der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in Abstimmung mit der mit dem Übereinkommen von Bonn eingesetzten Afghanischen Übergangsverwaltung und ihren Nachfolgern sicherzustellen,

aus diesen Gründen *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, wie in Resolution 1386 (2001) definiert, um einen Zeitraum von einem Jahr ab dem 20. Dezember 2002 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die an der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung des Mandats der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe beizutragen und an den gemäß Resolution 1386 (2001) eingerichteten Treuhandfonds Beiträge zu entrichten;

4. *ersucht* die Führung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, über den Generalsekretär vierteljährliche Berichte über die Durchführung ihres Mandats vorzulegen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
